



## **Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300)**

Ausgabe 2009 – Seite 1

Reg.-Nr. 3.55.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m (AG-300) SSV erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Ausscheidungsschiessen der KSV für die SGMJ-300:

### **1. Grundsätze**

- Die Ausscheidungsschiessen für Jungschützinnen / Jungschützen und Jugendliche sind durch die Kantonschützenverbände (KSV) durchzuführen.
- Die Durchführung soll regional erfolgen; es sind Ausscheidungen mit mindestens zehn teilnehmenden Gruppen anzustreben.

### **2. Gruppenzusammensetzung**

Für die Ausscheidungsschiessen haben die Gruppenzusammensetzungen dem Reglement SGMJ-300 zu entsprechen.

### **3. Termine und Anmeldung**

Es gelten folgende Termine:

- *Durchführung der Ausscheidungsschiessen:*  
Bis spätestens 31. August 2009 sind die Ausscheidungsschiessen durchzuführen. Spätestens zwei Wochen vor der Durchführung sind dem Ressortleiter Jungschützen SSV (RL JS) Ort; Datum und Anzahl teilnehmende Gruppen pro Kategorie mitzuteilen.
- *Einreichen der Ranglisten der Ausscheidungsschiessen:*  
Bis spätestens 1. September 2009 sind die Resultate / Ranglisten der Ausscheidungsschiessen auf dem dafür vorgesehenen Formular 3.55.05 dem RL JS SSV einzureichen.
- *Veröffentlichen der Gesamtrangliste:*  
Bis spätestens 8. September 2009 wird die Gesamtrangliste SSV sowie die Liste der am Final teilnahmeberechtigten Gruppen via Internet (Homepage SSV) veröffentlicht sowie per Mail den Jungschützenchefs der KSV übermittelt.  
Die qualifizierten Gruppen erhalten alle zum Final erforderlichen Anmeldeunterlagen direkt vom RL JS.

- *Definitive namentliche Anmeldungen für den Final:*  
Bis spätestens 19. September 2009 haben die definitiven Anmeldungen zum Final mit namentlicher Meldung der Teilnehmenden und Betreuer auf den dafür vorgesehenen Formularen via KSV an den RL JS zu erfolgen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare berücksichtigt, unter Beilage einer Fotokopie der Lizenzkarten oder einer Vereinsliste mit Lizenznummern.

## **4. Wettkampfbestimmungen**

### **4.1. Schiessprogramm**

Das Wettkampfprogramm ist gemäss Reglement SGMJ-300 (Art. 4.1) festzulegen.

### **4.2. Waffenkontrolle**

Vor dem Betreten der Schiessanlage hat der Gruppenchef bei seinen Gruppenschützen eine Laufkontrolle durchzuführen.

Die KSV/UV, resp. die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen legen Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung fest. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation der betreffenden Teilnehmenden geahndet.

### **4.3. Munition**

Die Munition ist von den Gruppen zu den Ausscheidungsschiessen mitzubringen.

### **4.4. Rangeur- und Scheibenzuteilung**

Die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen legen die Rangeur- und Scheibenzuteilung fest.

### **4.5. Schiessbetrieb**

Die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen legen die Rahmenbedingungen für den Schiessbetrieb fest. Dies gilt insbesondere auch für das Einhalten der für die jeweiligen Schiessanlagen geltenden Sicherheitsbestimmungen. Jugendliche sind in allen Phasen der Ausscheidungsschiessen zu betreuen.

### **4.6. Resultatermittlung und Rangierung**

Die Rangierung erfolgt gemäss Reglement SGMJ-300.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere der beiden Gruppenresultate, danach die höheren Einzelresultate aus beiden Durchgängen, danach die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

Die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen erstellen eine Gruppenrangliste mit den Einzelresultaten aus beiden Durchgängen; es ist jedoch keine Einzelrangliste zu erstellen.

### **4.7. Qualifikation für den Final SSV**

Pro KSV beansprucht die Gruppe mit dem höchsten Resultat aus allen Ausscheidungsschiessen das Minimalkontingent. Die übrigen Startplätze am Final werden aufgrund der Gesamtrangliste SSV zugeteilt.

### **4.8. Absenden**

An den Ausscheidungsschiessen kann auf ein Absenden verzichtet werden.

#### **4.9. Auszeichnungen**

Für die Ausscheidungsschiessen gibt der SSV keine Auszeichnungen ab; es steht den Organisatoren frei eigene Auszeichnungen abzugeben.

#### **5. Kosten für die Ausscheidungsschiessen**

Die KSV, resp. die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen regeln die Kosten für die Ausscheidungsschiessen. Der SSV richtet keine Kostenbeiträge aus.

#### **6. Strafbestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen der Schiessvorschriften SSV.

#### **7. Besondere Bestimmungen**

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Nebel) legt die Leitung der Ausscheidungsschiessen Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesplan fest.

#### **8. Schlussbestimmungen**

Die vorliegenden AFB ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen für Ausscheidungsschiessen der SGMJ-300.

Die AFB wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 16. Dezember 2008 verabschiedet; sie treten sofort in Kraft.

### **SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND**

Der Chef Abteilung Gewehr 300m	Ressortleiter Jungschützen
-----------------------------------	-------------------------------

R. Inauen	T. Scherer
-----------	------------